



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 12 • Nummer 4 • 5. April 2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.03.2024 Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.02.2024 Seite 2

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 Seite 2

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.03.2024 Seite 3

Gemeinde Schlepzig

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 Seite 3

- Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung des Verbindungsweges von der Ortslage Schlepzig (Dammstraße) zum B-Plangebiet Petkampsberg Seite 4

Gemeinde Schönwald

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.03.2024 Seite 5

- Amtliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung Seite 5

Gemeinde Steinreich

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 Seite 6

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Steinreich über die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 und die Entlastung des Amtsdirektors Seite 6

Gemeinde Unterspreewald

- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 Seite 7

Stadt Golßen

- gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen vom 11.03.2024 Seite 8

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2024 Seite 9

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen im Amt Unterspreewald, Gemeinde Steinreich, Gemarkung Hohendorf, Flur 1 Seite 11

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen im Amt Unterspreewald, Gemeinde Drahnisdorf, Gemarkung Falkenhain, Flur 3 Seite 11

Amt Unterspreewald

- Erbenaufruf zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten – Erben des Eigentümers der Flurstücke in der Gemarkung Krausnick gesucht Seite 11

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses (ACHTUNG: Geänderter Tagungsort) Seite 12

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine 3-Zimmer-Wohnung im 4. OG, Goetheplatz 2b, 15938 Golßen Seite 12

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz am Donnerstag, 25.04.2024 Seite 12

- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow am Freitag, den 19.04.2024 Seite 12

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2023
 Tenor: Beschluss über die künftige Verfahrensweise bei den Bescheiden über die Erhebung von Wassergeld (Friedhofunterhaltungsgebühr)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bersteland und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Niewitz

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 9-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bersteland und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Freiwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 10-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bersteland und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Reichwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2024
 Tenor: Eintragung einer Baulast - Gemarkung Freiwalde, Flur 4, Flurstück 2

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2024
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung Container mit Notstromaggregat in der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 3, Flurstück 277

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2024
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 1, Flurstück 979

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2024
 Tenor: Durchführung des Widmungsverfahrens für den Rundwanderweg zur Fußgängerbrücke über den Randkanal in der Gemarkung Groß Wasserburg

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	4
	Nein:	2
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 6-2024
 Tenor: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Krausnick

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 3-2024
 Tenor: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kleiner Grund“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Zustimmung einer Ausnahme/ Befreiung für das Vorhaben: Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 2, Flurstück 22/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 3-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Staakow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 4-2024
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung von 2 Garagen mit Doppelcarport zur KFZ-Werkstatt, Errichtung von PKW-Stellplätzen und Errichtung einer Einfriedung in der Gemarkung Krausnick, Flur 2, Flurstücke 92/5, 92/6, 92/7, 102, 115

Beschlussnummer: 4-2024
 Tenor: Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 4
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 7-2024
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung aus Betonelementen (Höhe = 2,0 m) in der Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 177 - nachträglich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 4-2024
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Behandlung von planungsrechtlichen Anfragen für die Aufstellung von Photovoltaik Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Wald- und Gewerbeflächen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 6
 Ja: 0
 Nein: 6
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 7-2024
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 102/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 8-2024
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage in der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 210

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 2-2024
 Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Rietzneuendorf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	9-2024
Tenor:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Schlepzig - Bauvorhaben: Dachsanierung auf einer Nebenanlage in der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 149/1

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

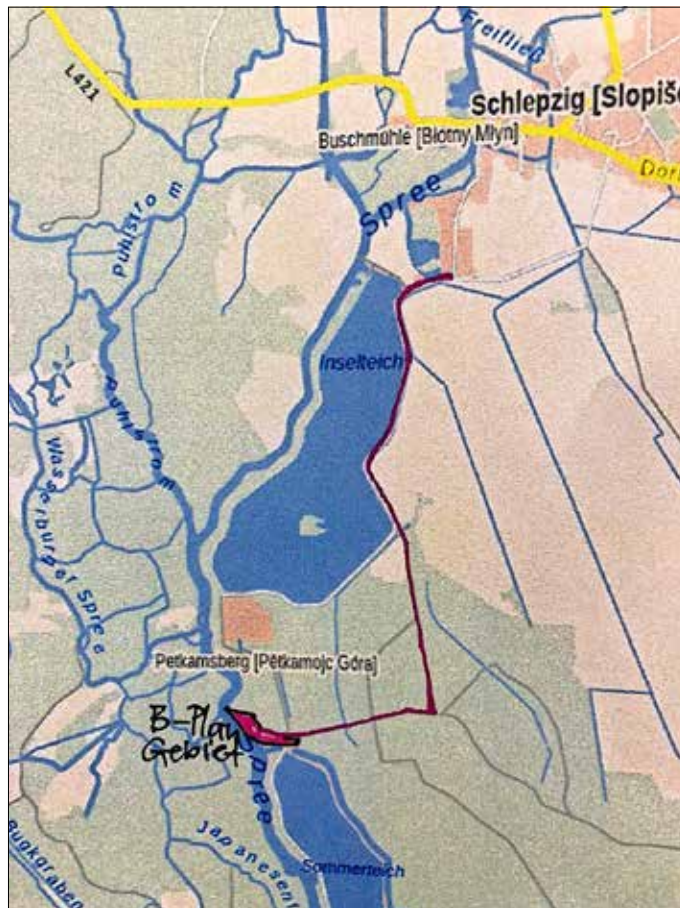
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung des Verbindungsweges von der Ortslage Schlepzig (Dammstraße) zum B-Plangebiet Petkamsberg

Gemäß § 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) wird der Verbindungsweg von der Ortslage Schlepzig (Dammstraße) zum B-Plangebiet Petkamsberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Weg den Status einer sonstigen öffentlichen Straße.

Lage:

Der Weg führt von der Dammstraße in der Gemeinde Schlepzig zum Bebauungsplangebiet Petkamsberg mit folgenden Flurstücken:

- Gemarkung Schlepzig, Flur 11, Flurstück 62/6 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 11, Flurstück 75 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 11, Flurstück 38/2 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 15, Flurstück 177 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 15, Flurstück 196 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 16, Flurstück 98 (Teilfläche)
- Gemarkung Schlepzig, Flur 16, Flurstück 77 (Teilfläche)



Skizze zur Straßenwidmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Zuwegung zum Bebauungsplangebiet Petkamsberg wird gemäß § 3 (1) Nr. 4, (5) BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast:

Die Gemeinde Schlepzig ist gemäß § 9a (1) Satz 4 BbgStrG Straßenbaulastträger.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Zuwegung zum Bebauungsplangebiet Petkamsberg bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Gemäß § 6 (1) Satz 2 BbgStrG wird die Widmung der Zuwegung zum Bebauungsplangebiet Petkamsberg im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, zu erheben.

Golßen, den 18.03.2024

gez. Kehling
 Amtsdirektor

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 9-2024
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2024
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2024
Tenor: Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2024
Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - Gewerbesteuerumlage Schlussabrechnung 2023 Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2024
Tenor: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Open Infra GmbH.

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2024
Tenor: Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schönwald und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Waldow

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2024
Tenor: Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Gartenstraße“ im OT Schönwalde

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2024
Tenor: Offenlagebeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwald im OT Schönwalde

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 die Einleitung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald beschlossen. Anschließend wurde der Vorentwurf (Fassung vom 28.08.2023) der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf einschließlich Begründung wurde im Zeitraum vom 16.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Der nachfolgende Entwurf (Fassung vom 27.02.2024) zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald wurde in der Gemeindevertretersitzung am 18.03.2024 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf einschließlich Begründung wird für die Zeit

vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt.

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung kann auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. M. Kehling
Amtsdirektor



Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	2-2024
Tenor:	Aufhebung Beschluss Nr. 16-2022 Grundstücksverkauf - Gemarkung Glienig, Flur 3, Flurstück 46
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Steinreich über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat in der Sitzung am 30.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 06.12.2023

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Steinreich über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat in der Sitzung am 30.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2019 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 06.12.2023

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Steinreich über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich hat in der Sitzung am 30.11.2023 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 06.12.2023

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	6-2024	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
Tenor:	Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterspreewald und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Neu Lübbenau	ergebnis:	Davon anwesend:	6
			Ja:	6
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10	Beschlusnummer:	3-2024
ergebnis:	Davon anwesend:	6	Tenor:	Antrag auf befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
	Ja:	6	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Nein:	0	ergebnis:	Davon anwesend:
	Enthaltung:	0		6
	Befangen:	0		Ja:
				6
				Nein:
				0
				Enthaltung:
				0
				Befangen:
				0
Beschlusnummer:	7-2024	Beschlusnummer:	4-2024	
Tenor:	Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterspreewald und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Neuendorf am See	Tenor:	Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Platzmiete (Campingplatz)	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
ergebnis:	Davon anwesend:	6	ergebnis:	Davon anwesend:
	Ja:	6		6
	Nein:	0		Ja:
	Enthaltung:	0		6
	Befangen:	0		Nein:
				0
				Enthaltung:
				0
				Befangen:
				0
Beschlusnummer:	8-2024	Beschlusnummer:	5-2024	
Tenor:	Aufhebung und Neuabschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterspreewald und dem Amt Unterspreewald für das Feuerwehrgerätehaus im OT Leibsch	Tenor:	Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Grundsteuerforderung	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
ergebnis:	Davon anwesend:	6	ergebnis:	Davon anwesend:
	Ja:	6		6
	Nein:	0		Ja:
	Enthaltung:	0		5
	Befangen:	0		Nein:
				1
				Enthaltung:
				0
				Befangen:
				0
Beschlusnummer:	13-2024	Beschlusnummer:	12-2024	
Tenor:	Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstücks - Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 35 teilweise	Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 1, Flurstück 35 teilweise in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
		ergebnis:	Davon anwesend:	6
			Ja:	6
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2024** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	27-2024	Beschlusnummer:	24-2024
Tenor:	Haushaltssatzung 2024 der Stadt Golßen	Tenor:	Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Luckauer Straße 21A in 15938 Golßen: Reduzierung des Maßnahmeumfangs
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 3 Befangen: 0
Beschlusnummer:	16-2024	Beschlusnummer:	25-2024
Tenor:	Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des kommunalen Grundstückes - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 791 und einer Teilfläche des Flurstücks 831	Tenor:	Teilnahme der Stadt Golßen am Web-Portal „Maerker.Brandenburg“
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	17-2024	Beschlusnummer:	26-2024
Tenor:	Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke der kommunalen Grundstücke - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück 9/3 teilweise und 322 teilweise	Tenor:	Monatliche Information über die Leistungen des Bauhofes in der Stadt Golßen
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 4 Befangen: 0
		Beschlusnummer:	14-2024
		Tenor:	Ablehnung des Kaufantrages - Gemarkung Altgolßen, Flur 2, Flurstück 8
		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vom 11.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 5.917.300,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 6.623.000,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 16.700,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 16.700,00 € |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 6.883.800,00 € |
| Auszahlungen auf | 9.018.600,00 € |
| festgesetzt. | |
| Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf: | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.399.300,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.914.900,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.484.500,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.877.500,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 226.200,00 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 20.11.2017) festgesetzt worden sind, betragen

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

5.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 37 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher		
I	1	11	Innere Verwaltung	111.11	Gemeindeorgane	AL 10 Herr Neumann
	2	12	Sicherheit und Ordnung	111.20	Innere Verw.angelegenheiten	
	5			121.00	Wahlen	
	35	57	Wirtschaft u. Tourismus	575	Tourismusverband	
II	7	21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschule	AL 32 Herr Graßmann
III	6	12	Sicherheit und Ordnung	122.10	Ordnungsaufgaben	AL 32 Herr Graßmann
	8	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft Kinder-,	272	Bibliothek	
	9	36	Jugend- u. Familienhilfe	281	Heimat- u. Kulturpflege	
	10	42	Sportförderung	362	Jugendarbeit	
	11			366	Einrichtung d. Jugendarbeit	
	12			421.00	Förderung Sportvereine	
	13			424.10	Sportplätze, Sporthallen	
	14			424.20	Freibad	
	15			551.10	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
	16			573.20	Markt	
	17					
18						
IV	4	11	Innere Verwaltung	111.31	Verw. Liegenschaften	AL 60 Frau Schudek
	19	51	Räumliche Planung u. Entwick-	511	örtl. Planungs- und Entwick-	
	21		lung		lungsmaßnahmen	
	22	53	Ver- u. Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	
	23	54	Verkehrsflächen	532	Gasversorgung	
	24	55	Natur- u. Landschaftspflege	541	Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze	
	25					
	26			545	Straßenreinig./Winterdienst	
	27			546	Parkeinrichtungen	
	29			552	Öffentl. Gewässer	
	30					
31						
V	20	52	Bauen und Wohnen	522	kommunale Wohnungen	AL 60 Frau Schudek
VI	28	55	Natur- u, Landschaftspflege	551.20	Park	AL 32 Herr Graßmann
	32			553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VII	33	57	Wirtschaft u. Tourismus	573.10	Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60 Frau Schudek
	34					
VIII	3	11	Innere Verwaltung	111.30	Finanzverwaltung	AL 20 Frau Lerch
	36	61	Allg. Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	
	37			612	sonstige allg. Finanzwirtschaft	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 21.03.2024

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 8. April zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 21.03.2024

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Hohendorf, Flur 1

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.



QR-Code

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0027.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 15. April 2024 bis 15. Mai 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Drahnisdorf, Gemarkung: Falkenhain, Flur 3

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.



QR-Code

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 24_62_60_0022.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 15. April 2024 bis 15. Mai 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Erbenaufruf

Zur Regelung von Grundstücksangelegenheiten sucht das Amt Unterspreewald die Erben des Eigentümers der Flurstücke

Flurstück 525, Flur 6, in der Gemarkung Krausnick, mit einer Größe von 1.1745 ha

Flurstück 44 Flur 6, in der Gemarkung Krausnick, mit einer Größe von 0,5106 ha

Flurstück 186, Flur 5, in der Gemarkung Krausnick, mit einer Größe von 0,0256 ha

eingetragen im Grundbuch von Krausnick Blatt 64.

Eingetragener Eigentümer im Grundbuchblatt 64 von Krausnick ist Großbüdner Carl Hermann Brunck, wohnhaft in Krausnick. Geburts- und Sterbedatum sind nicht bekannt.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag. Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

Der Verkehrswert für Grünland und Acker beträgt laut Gutachterausschuss des Landkreises Dahme-Spreewald 0,55 €/m² und Gebäude und Freifläche (Flurstück 186) 30,00 €/m². Somit ergibt sich ein Verkehrswert von ca. 16.948,05 € für die Flurstücke 44, 186 und 525.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, unter Vorlage der Erbnachweise, anzumelden.

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

(ACHTUNG: Geänderter Tagungsort)

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald tritt **am 08.04.2024 um 13:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Golßen, Friedenstraße 5, 15938 Golßen** zusammen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Allgemeine Informationen zur Prüfung der Wahlvorschläge
3. Prüfung der Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Terminbestimmung für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 09.06.2024 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald
5. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 BbgKWahlG).
Mit freundlichen Grüßen

gez. *Graßmann*
Wahlleiter

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 b in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 4. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 61,97 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 596,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 376,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 220,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 752,00 €. Energieverbrauchsausweis: 91 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1985.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zützen, Gersdorf, Sagritz

Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Zützen-Gersdorf-Sagritz.

Termin: Donnerstag, 25. April 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Auszahlung: ab 18:00 Uhr
Ort: Vereinsraum FSV Blau-Weiß Zützen 98 e.V.
Am Gutshof
Golßen / OT Zützen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2023/2024
4. Beschluss Haushaltsplan 2024/2025
5. Entlastung des Vorstandes + Kassenführer
6. Neuwahl des Jagdvorstands
- 6.1 Neuwahl der Rechnungsprüfer
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Bericht der Jäger
9. Sonstiges

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wer Interesse hat im Vorstand mitzuwirken kann sich an den Vorstandsvorsitzenden Bernd Lehmann wenden.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf – Staakow

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Rietzneuendorf-Staakow lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen des Jagdbezirks Rietzneuendorf-Staakow zur Vollversammlung am

**Freitag, den 19.04.2024 um 19:00 Uhr,
in die Gaststätte "Zum Thüringer" in Staakow**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Vorstandsbericht und Kassenbericht 2023/2024
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
8. Beschluss über den Reinertrag 2023/2024
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Achtung – Auszahlung Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 findet

**am Samstag, den 20.04.2024,
in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr**

in Rietzneuendorf, im Bürgertreff „Vier Linden“

und

in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr

in Staakow, im Gemeinderaum, Dorfstraße 13

statt.

Grundlage der Auszahlung bilden die bejagbaren Flächen entsprechend des vorliegenden Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft.

gez. *B. Albrecht*
Jagdvorsteher